



Sitzungsvorlage

660/108/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 13.04.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.04.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.04.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	26.04.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Landau zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes BVWP 2030:

- 1) 4-streifiger Ausbau der B 10 und
- 2) 2. Rheinbrücke Wörth-Karlsruhe

wird zugestimmt.

Begründung:

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 wird der Grundstein für die Verkehrsinfrastrukturpolitik des Bundes für die Bereiche Straße, Schiene und Wasser in den nächsten 10 bis 15 Jahren gelegt. Die tatsächliche Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten wird noch nicht durch den BVWP beschlossen. Der Plan bildet jedoch die Grundlage für die Verkehrsinfrastrukturpolitik des Bundes.

Die Geschehnisse um aktuelle besonders konfliktträchtige Verkehrsprojekte machen deutlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger mehr Beteiligung bei der Planung und Zulassung von Großprojekten fordern. Künftig sollen Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und kontinuierlich auf allen Verfahrensebenen beteiligt werden.

Die Aufstellung des BVWP 2030 erfolgt daher unter deutlicher Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Während des sechswöchigen Beteiligungsverfahrens haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich zum BVWP zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Ein zentraler Baustein des Konzepts zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP 2030 ist die prozessbegleitende Veröffentlichung von Informationen im Internet, sodass alle Interessierten die Möglichkeit haben, sich eigenständig zu informieren. Anhand von Informations- und Konsultationsverfahren wurden Verbände aktiv an der Erarbeitung des BVWP beteiligt.

Zum ersten Entwurf des BVWP erhalten alle Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen einzureichen. Für diesen abschließenden Beteiligungsschritt ist eine Dauer von sechs Wochen mit Ende am 02. Mai 2016 vorgesehen. In dieser Zeit ist der BVWP-Entwurf sowohl online als auch physisch einzusehen. Stellungnahmen können online oder postalisch abgegeben werden. Im Fokus des Beteiligungsverfahrens stehen die Gesamtplanauswirkungen des BVWP – projektbezogene Details werden erst in späteren Verfahrensebenen diskutiert. Nach Ablauf der Frist zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen werden

die Einwände vom BMVI geprüft und eventuelle Änderungen am BVWP vorgenommen. Anschließend wird der BVWP dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt. Die Erarbeitung des BVWP ist damit abgeschlossen.

In der Südpfalz sind mit regionaler und überregionaler Bedeutung der 4-streifige Ausbau der B 10 sowie die 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe in die Kategorien „Vordringlicher Bedarf“ und „Weiterer Bedarf“ eingestuft. Zu diesen beiden Projekten gibt der Stadtrat folgende Stellungnahmen ab:

1) 4-Streifiger Ausbau der B 10

Teilprojekt 5: Projektnummer: B10-G11-RP-T5-RP
Projektname: Godramstein-Landau (A65)

Der Stadtrat der Stadt Landau lehnt den 4-streifigen Ausbau der B 10 zwischen der Autobahn A 65 und Godramstein ab und bekräftigt seine ablehnende Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren sowie seine Resolutionen vom 26.06.2001 und 16.04.2013, in denen sich der Rat gegen den geplanten Ausbau ausspricht. Die Resolution vom 16.04.2013 ist als Anlage beigelegt.

Teilprojekt 4: Projektnummer: B10-G11-RP-T4-RP
Projektname: AS Annweiler-O-Godramstein

Teilprojekt 3: Projektnummer: B10-G11-RP-T3-RP
Projektname: Wellbachtal (B48) – AS Annweiler-O

Teilprojekt 2: Projektnummer: B10-G11-RP-T2-RP
Projektname: Hauenstein-Wellbachtal (B48)

Teilprojekt 1: Projektnummer: B10-G11-RP-T1-RP
Projektname: Hinterweidenthal-Hauenstein

Der Stadtrat spricht sich ebenfalls ausdrücklich gegen den weiteren 4-streifigen Ausbau der B 10 zwischen Hinterweidenthal und Godramstein aus. Durch den durchgängigen 4-streifigen Ausbau der B 10 wird überregionaler Verkehr auf diese Straßenverbindung geleitet. Dies führt zu erheblichen Verkehrs-, Lärm- und Abgasbelastungen mit unakzeptablen negativen Auswirkungen für die Gesundheit der Anwohner und Schäden für Natur, Weinbau und Tourismus.

2) 2. Rheinbrücke Wörth – Karlsruhe

Teilprojekt 1: Projektnummer: B36/B293-G10-RP-BW-T1-RP
Projektname: Wörth am Rhein (B9)-Lgr RP/BW

Teilprojekt 2: Projektnummer: B36/B293-G10-RP-BW-T2-BW
Projektname: Lgr RP/BW-B10 (2. Rheinbrücke)

Die Stadt Landau in der Pfalz begrüßt und unterstützt den Bau einer 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe. Der Stadtrat sieht diese Infrastrukturmaßnahme als unabdingbare Verbindung zwischen der Südpfalz und der Region Karlsruhe an. Auch im Hinblick auf den baulichen Zustand der bestehenden Rheinbrücke und der immer wieder notwendigen Sanierungsarbeiten, die regelmäßig zu erheblichen Verkehrsproblemen führen, wird eine zusätzliche Rheinquerung als sinnvoll und notwendig angesehen.

Der 2-gleisige Ausbau der Bahnstrecken Landau-Pirmasens und Winden-Wörth ist im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten, so dass hier keine Stellungnahme notwendig ist.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Resolution des Stadtrates zum Ausbau der B 10 vom 16.04.2013

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM

Schlusszeichnung:

--